

30. Deutscher Tierärzttetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 4: Tierschutz in der Nutztierhaltung

Der Arbeitskreis 4 hält nach der gemeinsamen Diskussion fest: Den Tierhaltenden obliegt aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Tierarzneimittelrecht und Lebensmittelrecht die Verantwortung für die Tiergesundheit des eigenen Tierbestands, und sie müssen bei Auffälligkeiten unverzüglich den/die den Tierbestand betreuenden Tierärzt:in hinzuziehen.

Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert **den Gesetzgeber auf:**

- bürokratische Hürden zur Zulassung von Medikamenten für minor species im Rahmen des Therapienotstands zu senken (z. B. Golden Hoof), die Zulassung zu fördern und Umwidmung von Medikamenten in der Notfallbehandlung (z. B. Clenbuterol bei Dystokie; NSAID¹ bei Schmerzen) zu ermöglichen. Darüber hinaus muss der auf der EU-Gesetzgebung basierende Zwang zur Behandlung mit einem auf eine bestimmte Tierart zugelassenen Tierarzneimittel gelockert werden. Eine medikamentöse Behandlung von Tieren muss nach Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erfolgen, das darf nicht durch unflexible Gesetzgebung eingeschränkt werden. Fachgerechte schnelle Behandlung ist aktiver Tierschutz. Tierschutz ist ein Staatsziel. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine entsprechende Anpassung der EU-Richtlinie 96/22/EG einzusetzen und auf kleine Wiederkäuer (und Neuweltkamele) zu erweitern. Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, sich für eine Änderung der VO (EU) 2019/6 dahingehend einzusetzen, dass die Anwendung von Tierarzneimitteln an guter veterinärmedizinischer Praxis und Stand der Wissenschaft orientiert ist.
- dafür zu sorgen, dass immunologische Tierarzneimittel ebenso wie andere Tierarzneimittel bei Nichtlieferbarkeit oder Umwidmung problemlos (ohne vorherig langwierige Genehmigung der Länderministerien) aus dem EU-Ausland angewandt werden können. Die EU-Gesetzgebung sieht das bereits vor, in Deutschland wurde es jedoch noch nicht umgesetzt. Das muss dringend erfolgen. Wenn z. B. die Clostridien-Impfstoffe unzuverlässig lieferbar sind, muss es schnelle Möglichkeiten geben, jährliche Impfintervalle für Herden einhalten zu können, sonst steigen die vermeidbaren Tierverluste.
- als Erneuerung der Forderung des 29. Deutschen Tierärzttetags, die Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen nach § 11 Tierschutzgesetz auf landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auszudehnen. Nur so kann präventiv sichergestellt werden, dass Haltungsanforderungen Beachtung finden und Tierhaltende ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit vor Erlaubniserteilung nachweisen müssen. Über Nebenbestimmungen in der § 11-Erlaubnis sollten in diesem Zusammenhang betriebsindividuelle Tierbetreuungsschlüssel festgelegt werden. Regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen für Halter:innen und Betreuer:innen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind gesetzlich einzuführen.

¹ nichtsteroidale Antiphlogistika

- einen Sachkundenachweis vor Aufnahme der Haltung für alle einzuführen, auch für nicht-gewerbsmäßige Nutztierhaltungen.
- Haltungsleitlinien für Neuweltkamele und kleine Wiederkäuer zentral zu entwickeln, unter Einbindung von Fachleuten für den Wissenstransfer. Ziel sollte weiterhin die naturnahe, öffentliche, ganzjährige Weidehaltung sein.
- leicht zugängliche Informationen für die Bevölkerung zu Haltungsbedingungen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.
- für Neuweltkamele:
 - Regelungen zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Erfassung in der HIT²-Datenbank zu schaffen,
 - das Tiergesundheitsgesetz dahingehend zu erweitern, dass Neuweltkamele in die Tierseuchenkasse aufgenommen werden können und
 - einen Neuweltkamelpass analog zum Equidenpass einzuführen, damit praktizierende Kolleg:innen Rechtssicherheit in der Behandlung von Neuweltkamelen bekommen.

Die Anpassung der Kennzeichnung und Einführung des Neuweltkamelpasses sollte mit der Änderung der **Viehverkehrsverordnung** (ViehVerkV) vorgenommen werden.

Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert **die Bundesregierung und die Länder auf:**

- für die minor species Forschungsgelder zur Verfügung zu stellen.
- einheitliche Zuchtprogramme auf Gesundheitsmerkmale zu fördern.

Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert **die Länder auf:**

- mehr finanzielle Förderungen zur Motivation von Untersuchungen bestimmten Probenmaterials zu schaffen (z. B. Sektionen und diagnostische Untersuchungen, Herdensanierungen).
- spezialisierte Tiergesundheitsdienste (TGD) in jedem Bundesland einzuführen bzw. die bereits vorhandenen TGDs weiter zu fördern und ausreichend mit qualifiziertem Personal auszustatten. Diese TGDs sollten eng mit den Überwachungsbehörden zusammenarbeiten und für diese als fachliche Unterstützung bei der Beurteilung von Tierschutzfällen zur Verfügung stehen.

Der 30. Deutsche Tierärzttetag fordert **die veterinärmedizinischen Bildungsstätten auf:**

- die Ausbildung auch mit Augenmerk auf minor species zu stärken, indem Arbeitsgruppen, die sich mit kleinen Wiederkäuern/Neuweltkamelen beschäftigen, gefördert werden. Ziel ist, dass an jeder veterinärmedizinischen Bildungsstätte spezialisierte Mitarbeitende ohne Befristung für die theoretische und praktische Ausbildung zur Verfügung stehen.
- als Erneuerung der Forderung des 29. Deutschen Tierärzttetags,
 - die klinische Ausbildung am kranken Tier grundsätzlich zu stärken und in diesem Rahmen den Studierenden Kriterien zu vermitteln, die erlauben, die Heilbarkeit und Unheilbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen bei Nutztieren sicher zu differenzieren. Den Studierenden soll zudem verstärkt die praktische Durchführung von rechtskonformen Verfahren vermittelt werden, um unheilbar kranke einzelne Tiere von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen.
 - dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen Einsparmaßnahmen an den Universitätsstandorten nicht zu einer Verschlechterung der Ausbildung im Nutztierbereich führen.

Der 30. Deutsche Tierärztag fordert **die Landes-/Tierärztekammern auf:**

- die Weiterbildung zu harmonisieren, indem die Fachtierarztbezeichnungen vereinheitlicht werden, die Zusatzbezeichnung „Neuweltkamele“ in allen Kammern einzuführen und eine kammerübergreifende Blockausbildung sowie die Weiterbildung in eigener Praxis zu ermöglichen.

Der 30. Deutsche Tierärztag fordert **die Bundestierärztekammer auf:**

- als Vertretung der Tierärzteschaft zum Thema große Beutegreifer unter dem Aspekt Stellung zu beziehen, dass die Nutztierhaltung auch zukünftig gesichert ist.

Dortmund, 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.